

**Konzept
zur Etablierung und Einhaltung von
Ethikstandards
für die GPTG und ihre Mitglieder
sowie
Umgang mit ethischen
Fragestellungen**

Präambel

Die Gesellschaft für Psychotraumatologie, Traumatherapie und Gewaltforschung (GPTG) e. V. ist eine Fachgesellschaft, deren Mitglieder sich unter anderem auch im Rahmen ihres beruflichen und/oder ehrenamtlichen Kontextes mit Menschen beschäftigen, die traumatische Erfahrungen gemacht haben. Bei Menschen, mit diesen Erfahrungen besteht in der Regel eine hohe Vulnerabilität für Grenzverletzungen und erneute Traumatisierung. Aus diesem Grund benötigen sie einen besonderen Schutz und eine besondere Fürsorge. Es ist daher unabdingbar auf die individuellen Grenzen der Betroffenen zu achten und diese bei der Kontaktgestaltung zu berücksichtigen.

Mit den nachfolgend beschriebenen und vorzunehmenden Maßnahmen gibt die GPTG für ihre Mitglieder einen Rahmen vor, der diesen besonderen Schutz und die Fürsorge sicherstellen soll. Kern dieses Rahmens sind die Ethikstandards in Form der Ethikleitlinie.

Etablierung und Einhaltung von Ethikstandards

Zur Sicherstellung des besonderen Schutzes und der Fürsorge führt die GPTG für sich und ihre Mitglieder Ethikstandards in Form einer Ethikleitlinie ein. Im Sinne der Selbstverpflichtung gilt die Ethikleitlinie für alle Mitglieder der GPTG, unabhängig von ihren Qualifikationen und dem Tätigkeitsbereich. Sie hat einen „Norm setzenden“ Charakter. Jedes Mitglied verpflichtet sich zur Einhaltung der Ethikleitlinie.

Die diesem Konzept als Anlage 1 beigefügte Ethikleitlinie ist innerhalb des Vorstands abzustimmen und bei Einigkeit der Mitgliederversammlung zur Zustimmung vorzulegen.

Umgang mit ethischen Fragestellungen

Ethikkommission

Um eine sachgerechte Behandlung von ethisch relevanten Fragestellungen und Verstößen gegen die in der Ethikleitlinie der GPTG beschriebenen Ethikgrundsätze sicherzustellen, ist der Vorstand der GPTG aufgefordert, gemäß der Ethikleitlinie für die Einrichtung und Unterhaltung einer Ethikkommission zu sorgen. Die Mitglieder der Ethikkommission sind auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederversammlung zu bestellen. Die Zusammensetzung der Ethikkommission, eine Aufgabenbeschreibung und Verfahrensregelungen sollten in die Ethikleitlinie aufgenommen werden.

Schiedskommission

Bei Beschwerden und Konflikten, die sich aus der Verletzung der Ethikgrundsätze der GPTG ergeben aber auch bei allen anderen Streitigkeiten, die sich innerhalb der GPTG ergeben können und die mit alleiniger Unterstützung der Ethikkommission nicht lösbar sind, ist eine übergeordnete Kommission einzurichten, die als sogenannte Schiedskommission tätig wird.

In einer Schiedsordnung sind alle für die Tätigkeit einer Schiedskommission relevanten Regelungserfordernisse, wie z. B. Zusammensetzung, Aufgaben, Verfahrensschritte festzuschreiben.

Die diesem Konzept in der Anlage 2 beigefügte Schiedsordnung ist innerhalb des Vorstandes abzustimmen und bei Einigkeit der Mitgliederversammlung zur Zustimmung vorzulegen.

Der Vorstand sorgt, gemäß Schiedsordnung für die Einrichtung und Unterhaltung der Schiedskommission. Er benennt die Beisitzenden und Ersatzbeisitzenden, er schlägt der Mitgliederversammlung den Schiedsvorsitz, der aus dem/der Vorsitzenden und seiner/ihrer Vertretung besteht sowie die Beisitzenden und Ersatzbeisitzenden zur Zustimmung vor.

Ethikverein

Der Ethikverein bietet bundesweit eine kostenlose und vertrauliche Beratung zu ethischen Fragestellungen und Grenzverletzungen in der Psychotherapie an. Die GPTG ist Mitglied des Ethikvereins. In der Ermangelung eigener Ethikstandards und der Aussicht, dass noch einige Zeit vergehen wird bis die GPTG eigene Ethikstandards entwickelt und etabliert hat, hatte der Vorstand vor einigen Jahren beschlossen, sich durch Mitgliedschaft im Ethikverein dessen Ethikstandards anzuschließen. Gleichzeitig sollte mit der Mitgliedschaft auch eine fachliche Beratung und Unterstützung bei ethisch relevanten Fragestellungen und im Falle von Verstößen gegen Ethikstandards sichergestellt werden.

Auch wenn die GPTG eine eigene Ethikleitlinie beschließen sollte und eine Ethik- und Schiedskommission einrichtet, sollte die Mitgliedschaft im Ethikverein beibehalten werden.

Mit der Mitgliedschaft unterstützt die GPTG zum einen die notwendige und wichtige Arbeit des Ethikvereins und zum anderen ermöglicht sie sowohl ihrer Ethikkommission als auch der ihrer Schiedskommission und jedem einzelnen Mitglied bei ethisch relevanten Fragestellungen und bei Konflikten und Streitigkeiten kompetente Beratung und Unterstützung in Anspruch nehmen zu können.

Anlagen

- Ethikleitlinie der Gesellschaft für Psychotraumatologie, Traumatherapie und Gewaltforschung (GPTG)
- Schiedsordnung der Gesellschaft für Psychotraumatologie, Traumatherapie und Gewaltforschung (GPTG)